

## Verbindliche Anmeldung

schriftlich, per Fax oder per Mail

Landwirtschaftskammer NRW / BZG Essen  
Külshammerweg 18-26, 45149 Essen

Mail: [petra.roth@lwk.nrw.de](mailto:petra.roth@lwk.nrw.de)  
Fax: 0201 / 8 79 65 65 Tel.: 0201 / 8 79 65 11

**Bitte sofort zusenden!**

Ich melde verbindlich die Teilnahme von

Name: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

zum Lehrgang "FLL-zertifizierter Baumkontrolleur"

Nr.: \_\_\_\_ im  
Bildungszentrum Gartenbau Essen an.

### Zulassungsvoraussetzung

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer volljährig ist und mind. ein Jahr in der Baumpflege oder -kontrolle gearbeitet hat und am Lehrgang teilnimmt. **Bitte Bescheinigung mit genauen Daten beifügen.**

Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission.

Ort & Datum

Unterschrift

Anschrift /  
ggf. Firmenstempel:

Bei Abmeldungen bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % der Lehrgangsgebühren in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung danach oder Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) aus Gründen, die das Bildungszentrum Essen nicht zu vertreten hat, wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.  
**Für verhinderte Teilnehmer können jedoch Ersatzteilnehmer gemeldet werden.**

## Teilnehmergebühr

**150,00 € p.P./ Tag** = 750,00 € pro Lehrgang  
(+anteilige MWSt) zzgl.  
**250,00 € p.P.** Prüfungsgebühr

In den Lehrgangsgebühren enthalten sind die Seminarunterlagen, FLL-Baumkontroll-Richtlinie, ZTV-Baumpflege, das Handbuch zur Baumkontrolle sowie Tagungsgetränke und Mittagessen  
Das Zertifikat erhalten Sie am Ende des Prüfungstages.

## Veranstaltungsort:

Bildungszentrum Gartenbau Essen  
Külshammerweg 18-26 - 45149 Essen  
Tel.: (0201)8 79 65 0, Fax: (0201)8 79 65 65  
Web: [www.gbz-essen.de](http://www.gbz-essen.de)



U-Bahnlinie 17 vom Hauptbahnhof Essen in Richtung Margaretenhöhe bis Endstation Margaretenhöhe. Ca. 10 Min. Fußweg über Sommerburgstr., Lührmannstr. zum Külshammerweg

Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen

## FLL-zertifizierte/r Baumkontrolleur/in



## Lehrgangs- und Prüfungstermine:

- Nr. 1 □ 08.01.-12.01.2018; Prfg.: 17.01.2018
- Nr. 2 □ 05.02.-09.02.2018; Prfg.: 14.02.2018
- Nr. 3 □ 12.03.-16.03.2018; Prfg.: 21.03.2018
- Nr. 4 □ 09.04.-13.04.2018; Prfg.: 18.04.2018
- Nr. 5 □ 03.09.-07.09.2018; Prfg.: 12.09.2018
- Nr. 6 □ 26.11.-30.11.2018; Prfg.: 05.12.2018

Bitte kreuzen Sie Ihren Wunschtermin an  
Maximale Teilnehmerzahl: 16 Personen

## 1. Tag: Biologische Grundlagen

- Alterung u. Erneuerung eines Baumes
- Vitalität
- Ast-, Stamm- und Wurzelanatomie
- das CODIT-Modell
- nicht-parasitäre Defekte und Auffälligkeiten

## 2. Tag: Rechtlicher Rahmen

- Verkehrssicherungspflicht
- Haftungsfragen
- Rechtsprechung und Regelwerke

## 3. Tag: Die Gegenspieler

- Krankheiten
- Schädlinge
- Holzerstörende Pilze und ihre Lebensweise

## 4. Tag: Visuelle Baumkontrolle

- in der Krone
- am Stamm
- am Stammfuß
- im Wurzelbereich
- im Baumumfeld

## 5. Tag: Festlegung des Handlungsbedarfs

- weitere Inaugenscheinnahme
- eingehende Untersuchung
- baumpflegerische Maßnahmen

## Referenten



### Dr. Hans-Joachim Schulz

Von der LWK Nordrhein-Westfalen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger u. a. für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung.

Leiter des FLL-Regelwerksausschusses und –Arbeitskreis "Baumkontrolle". Hauptberuflicher und primär forensisch tätiger Sachverständiger



### Dipl.-Ing. Landespflege und –planung Gernot Fischer

Anerkannter und geprüfter Sachverständiger (DESAG) des Planungs- und Umweltamts der Stadt Marl für Baumpflege und -kontrolle sowie Baumgutachten.



### Dipl.-Ing. Arne Thun

Sachgebietsleiter Baumpflege und –kontrolle der Stadt Essen. Sachverständiger für Baumpflege und -kontrolle, Gehölzwertermittlung und Baumgutachten.



### Meister u. Agrarbetriebswirt Fachrichtung Baumschule Jens Wiedenfeld

Ausbilder in der überbetrieblichen Ausbildung der Landwirtschaftskammer NRW in Münster-Wolbeck

## Prüfung



Die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn, hat als Regelwerkgeber für die gärtnerische Branche die „Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen“ – Baumkontrollrichtlinie – erarbeitet und herausgegeben. In der Folge wurde ein einheitliches Prüfungsverfahren entwickelt, um den Kenntnisstand von Baumkontrolleuren zu vereinheitlichen und bundesweit identisch zu zertifizieren.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer volljährig ist, mindestens ein Jahr Erfahrung in der Baumpflege / Baumkontrolle hat und an einem Weiterbildungslehrgang, z. B. diesem Angebot, teilgenommen hat.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlich-praktischen Teil, mit jeweils ca. 60 Minuten Dauer.

Nach bestandener Prüfung in beiden Teilen wird das Zertifikat „FLL-zertifizierter Baumkontrolleur“ verliehen und eine ID-Card dazu ausgehändigt.